

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

17<sup>tes</sup> Stück vom Jahre 1840.

## N<sup>o</sup> 82.) Bekanntmachung,

die Spar- und Leihcasse zu Colditz betreffend;

vom 5ten September 1840.

Nachdem vermittelst des nachstehend abgedruckten Decretes vom heutigen Tage den Statuten einer durch einen Privatverein begründeten Spar- und Leihcassenanstalt zu Colditz die nachgesuchte Allerhöchste Bestätigung Sr. Königlichen Majestät allergnädigst ertheilt, hiermit aber gleichzeitig besagter Anstalt der Genuß der in den nachstehend ebenfalls abgedruckten §§ 19, 27, 28, 29 und 30 enthaltenen Abweichungen vom gemeinen Rechte zugestanden worden ist, so wird solches zur Nachachtung für Alle, die es angeht, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 5ten September 1840.

Ministerium des Innern.

Eduard Gottlob Nostitz und Jänckendorf.

Stelzner.

## D e c r e t

wegen Bestätigung der Statuten für die Spar- und Leihcasse zu Colditz.

Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc.

thun hiermit kund, daß Wir auf das, durch Unsere Ministerien der Justiz und des Innern Uns vorgetragene Ansuchen eines in Colditz zusammengetretenen Privatvereins, Christian Friedrich Schaarschmidts und 8 Genossen, die von demselben unternommene Begründung einer durch ein zusammengebrachtes Actiencapital gesicherten Spar- und Leihcasse zu Colditz genehmigt, auch den für gedachte Anstalt entworfenen Statuten in der vorgelegten

1840.

33